

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **über** **die Nutzung des Experten-Centers**

## **Präambel**

**Die ISOGON Informationssysteme GmbH (im Folgenden: „ISOGON“) bietet Unternehmern und Selbständigen (im Folgenden „Nutzern“<sup>1</sup>) die Möglichkeit an, ein sogenanntes Experten-Center (im Folgenden: „Center“) zu nutzen, um die passenden IT-Berater für ihre Projekte zu finden.**

**Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des Centers und regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und ISOGON.**

**Der Vertragsschluss erfolgt mit der ISOGON Informationssysteme GmbH, An der Holsatiamühle 1, 24149 Kiel. Weitere Kontaktdaten, die Handelsregisterdaten sowie der Name der vertretungsberechtigten Person der ISOGON Informationssysteme GmbH können dem Impressum entnommen werden.**

## **§ 1**

### **Vertragsschluss**

1. Durch das Absenden des ausgefüllten Kontaktformulars auf der ISOGON-Website ([www.isogon.de](http://www.isogon.de)) beantragt der Nutzer einen Vertragsschluss mit ISOGON und gibt zugleich seine Zustimmung, dass seine Daten zur Kontaktaufnahme von ISOGON im Rahmen des durch die Präambel beschriebenen Vertragszweckes genutzt werden können.
2. Der Nutzer erhält zunächst von ISOGON eine Anmeldebestätigung.
3. In einer weiteren E-Mail (Annahme des Nutzerantrags) kann ISOGON den Vertragsschluss mit dem Nutzer bestätigen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Vertrag zwischen den Parteien geschlossen.

## **§ 2**

### **Vertragsgegenstand**

Im öffentlich zugänglichen Experten-Center kann der Nutzer zunächst spezielle IT-Berater-Typen auswählen. Nach Vertragsschluss werden Berater-Profile und die dazugehörigen Konditionen bereit gestellt. Die Bereitstellung erfolgt über geeignete Verschlüsselungstechniken, damit datenschutzrechtliche Bestimmungen und eigene Richtlinien von ISOGON eingehalten werden.

---

<sup>1</sup> Anmerk.: Die geschlechtsneutrale Formulierung „Nutzer“ dient lediglich der sprachlichen Vereinfachung. Gemeint sind damit sowohl Nutzerinnen als auch Nutzer.

**§ 3**  
**Änderung der Leistungen**

1. ISOGON behält sich vor, abweichende Leistungen anzubieten,
  - soweit ISOGON verpflichtet ist, eine Übereinstimmung zwischen den angebotenen Leistungen und dem geltenden Recht herzustellen;
  - soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
  - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist; oder
  - wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer ist.
2. Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieses Paragraphen dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

**§ 4**  
**Pflichten des Nutzers**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, ISOGON stets seine aktuelle Geschäftsadresse schriftlich mitzuteilen. Dies muss spätestens eine Woche nach Änderung der Adresse geschehen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, keine Geschäftsbeziehung zu den Beratern des Centers ohne vertragliche Einbeziehung von ISOGON aufzunehmen.
3. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die über das Center erworbenen Daten über Berater an Dritte weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung auf Online-Portalen.
4. Sollte der Nutzer den fraglichen Berater bereits kennen, so hat er ISOGON spätestens eine Woche nach Übermittlung der Daten dieses Beraters darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

**§ 5**  
**Änderung der AGB**

1. ISOGON behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. ISOGON wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig per E-Mail benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. ISOGON wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
2. Das Kündigungsrecht des Nutzers nach § 6 dieses Vertrages bleibt von etwaigen Änderungen der AGB unberührt.

**§ 6**  
**Kündigung**

1. Wenn im Einzelfall keine besonderen Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung einzelner Anwendungen entgegenstehen, kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten jederzeit beendet werden.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die postalischen Adressen der Vertragsparteien zu richten. Die postalische Adresse des Nutzers ergibt sich aus dem ausgefüllten Kontaktformular (§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages).

**§ 7**  
**Haftung und Vertragsstrafen**

1. ISOGON haftet nicht für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit.
2. Die Haftungsbeschränkungen aus § 7 Abs. 1 dieses Vertrages gilt nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung oder bei schuldhaft verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Unwahre oder unvollständige Angaben über Berater im Experten-Center lösen keine Haftung seitens ISOGON aus.
4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Pflicht nach § 4 Abs. 2 - 4 dieses Vertrages vereinbaren die Parteien eine vom Nutzer zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von 1000 €. Dies gilt auch bis zwei Jahre nach Vertragsende. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.
5. Im Falle des Verzugs der Strafzahlung behält sich ISOGON vor, ein Inkasso-Büro einzuschalten. Zahlungsziel einer entstandenen Vertragsstrafe ist 14 Tage nach Zahlungsaufforderung.

**§ 8**  
**Datenschutz**

1. ISOGON erhebt diese personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils aktuellen Fassung.
2. Die durch ISOGON erhobenen personenbezogenen Daten dienen den in der Präambel dieses Vertrages beschriebenen Zwecken. Die Kontaktaufnahme (per E-Mail oder Telefon) durch ISOGON beim Kunden erfolgt nicht über die Vertragszwecke hinaus (zum Beispiel für Werbung, Marktforschung).
3. Darüber hinaus wird auf die gesondert vereinbarten Datenschutzbestimmungen verwiesen.

**§ 9**  
**Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform i.S.v. § 126 BGB.<sup>2</sup>
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von Ihnen bedacht worden wäre.
3. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden, wenn damit beide Vertragsparteien einverstanden sind.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Kiel.

---

**2§ 126 Schriftform**

(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

(2) Bei einem Vertrag muss die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.

(3) Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

(4) Die schriftliche Form wird durch die notarielle Beurkundung ersetzt.